

Werk

Titel: Tübingsche gelehrte Anzeigen; Tübingsche gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionsschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0062
LOG Titel: 58. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

58. Stück.

Eübingen den 20 Jul. 1786.

Neuttlingen.

Beyträge für Philosophie, Geschmack und Litteratur. Herausgegeben von M. Carl Philipp Lonz. Erstes Heft. 1786. 234 Seiten. Der Hr Herausgeber, unser gelehrter Mitbürger, protestirt in der Vorrede feyerlich gegen die Absicht, durch diese Beyträge die 99 Journale Deutschlands mit dem Hundertsten vermehren zu wollen. Im Grunde soll dieß wohl ein bloßes Beruhigungscompliment seyn an das Publicum, welches einmal anfangen dörfte, der vielen Zeitschriften übersatt zu werden. Daß aber die Sättigung nicht durch diese Beyträge befördert werde, dafür wird der Hr Herausg. sorgen, und das gegenwärtige Heft macht gute Hofnung dazu. Sein Inhalt ist folgender: 1) Ueber die Einwirkung der schönen Künste auf den Staat, aus einer 1783. am Geburtsstage unsers Durchlauchtigsten Herzogs gehaltenen Rede, von Hrn Lonz. Der Gegenstand, über welchen sich kaum mehr etwas neues sagen ließ, erhält wenigstens durch seine Behandlung und die schöne Sprache seine Empfehlung. Nie

etliche historische Bemerkungen scheinen unrichtig zu seyn z. B. wenn S. 10. gesagt wird, daß seit dem Anfange der athenischen Demokratie die Künste mit Riesenschritten ihrer Vollkommenheit sich genähert hätten. Die Hauptepochen der griechischen Künste sind doch Pisistratus, Perikles und Alexander. Zwar unter dem zweyten hatte Athen den Namen einer Demokratie; aber man weiß doch wohl, daß Perikles alles war; und Freyheit ist überhaupt nicht, was Künste groß zieht, sondern Belohnung; die Demokratie aber hat nie Liebhaberey genug für diese. Auch war's gewiß nicht, wie S. 18. gesagt wird, die Ruhe vor den nun besiegten Feinden, was die Künste von dem Dienste des Staats zu dem Dienste der Ueppigkeit abrief. Athen hat diese Ruhe nie gehabt. Ehe noch der Cimonische Friede geschlossen wurde, fiengen schon seine Kriege mit den Griechen an, und dauerten beynabe ununterbrochen fort bis zur Schlacht am Ziegenflusse. 2) Brutus, ein Monolog, nach dem Augenblicke, da ihn Cäsars Schatte zum zweytenmal erschienen war. Aber es war doch nicht Cäsars Schatte. Das Phänomen nennt sich bey Appian, Florus und Plutarch an zwey Stellen, den bösen Dämon des Brutus, und somit fallen etliche schöne Gedanken dieses Monologs. Allein auch das Ganze defelben ist gewiß nicht aus Brutus Seele herausgeschrieben. Ein Brutus kann unmöglich bey dem Gedanken: o Tugend leerer Name! so lange verweilen; er kann ihn vielleicht nicht einmal denken, so lang' er noch, wie hier, an der Spitze einer, den Feinden wenigstens gleichen, Armee steht. Nur erst nachdem auch diese geschlagen und die letzte Kraft der Republik zernichtet ist, ruft er in der ersten fürchterlichen Betäubung den Vers des Euripides aus. Selbst der Umstand scheint

Nec. dafür beweisend, daß der zu sterben entschlos-
 sene Held diese Bitterkeit nicht mit seinen eigenen
 Worten vorträgt. 3) Addison's Cato V. Act, in
 Gamburg übersezt von M. C. Fr. Stäudlin. In
 der ersten Scene sind etliche, den Sinn entstellers-
 de, Unrichtigkeiten daraus entstanden, daß der
 Uebersetzer nicht darauf achtete, daß neben dem
 Schwerd auch Plato's Phädon vor Cato lag.
 4) Eine Ode, dem Andencken Leopolds gewid-
 met, von Hrn Konz. 5) Ueber Empfindungsver-
 mögen und Phantasia, wie über ihren gegenseiti-
 gen Einfluß. Der Hr Herausg. fällt selbst in der
 Vorrede über diese sogenannte philosophische Skiz-
 ze das Urtheil. 6) Ueber das Leidenschaftliche in
 der Kunst. 7) Ueber Träume, mit etlichen arti-
 gen Beobachtungen, die der Verf. an sich selbst
 machte. 8) Von einem Msc. Kenners, auf der
 Klosterbibliothek zu Tübingen, und über Kenner
 und dessen Verfasser, von C. W. C. ein sehr lan-
 ger Aufsatz, den das Buch allerdings verdiente.
 9) Ueber die Philosophie und Denkart des Tacit-
 us von Hrn Stäudlin und 10) von Ebd. Ue-
 bersezungen aus Vindar samt Erläuterungen. Bey-
 de Aufsätze sind sehr schöne Beweise von der Kritik,
 dem Geschmack und der vertrauten Bekanntschaft
 des Hrn Mag. mit den Alten. 11) Auch einige
 Proben zu den vielen Proben einer deutschen Aeneis
 von C. W. Konz. Vermuthlich hat Hr C. hier
 nicht gerade das Beste zur Probe ausgewählt. *3. B.
 v. 1. classique immittit habenas, und seegelt dann
 schärfer. (Wie matt, außer dem, daß Aeneas
 ja die Reise erst antritt) und landet an den Euboi-
 schen Küsten. Das hier unentbehrliche tandem
 ist nicht ausgedrückt. Obvertunt pelago proras:
 umwenden die Schiffe. Und es zämt (fundabat)
 sie der zackigte Anker: da sehn sie, das Ufer alle*

von hinten umfranzend: *littora curvæ prætexunt puppes.* Hinaus drängt jubelnd die Jugend: *juvenum manus emicat ardens.* und forschten Kunde von Strömen, *inventaque flumina monstrat.* — Dieß alles ist in den ersten sieben Versen. Doch laut der Vorrede werden Uebersetzungen künftig ganz aus diesen Beiträgen ausgeschlossen.

Breslau.

Hier ist bey Korn gedruckt worden: *Kirchen- geschichte des Königreichs Polen vom Ursprunge der christlichen Religion in diesem Reiche und der Entstehung der Bischofsstühle mer Posen, Gnesen, Krakau, Breslau, Lesbus, wie auch der verschiedenen Religions- Streitigkeiten dieses Landes bis auf jezige Zeit von Christian Gottlieb von Sriesse Kön. Polnischen Hofrath. Erster Theil. 1786. 408 S. in 8. mit einer Zuschrift an den Fürsten Krasinski und einem Vorbericht. Der Herr Verf. versichert in derselben, daß er diese Arbeit auf Zureden und Aufforderung einiger hohen Gönner und Beförderer der Wissenschaften des Vaterlandes unternommen habe. Man ist in allweg dem Herrn Verf. sowohl als seinen hohen Gönnern vielen Danck schuldig, daß er die mühsame Arbeit übernommen hat, in die polnische Kirchen- geschichte, deren erster Anfang in so verwickelte Widersprüche eingehüllt war, mehr Licht und Zuverlässigkeit zu bringen. Zur Aufklärung dieses Theils der K. G. hat also der Hr Verf. vieles beigetragen, und sich, so viel wir aus diesem ersten Theile wahrnehmen können, unlängbare Verdienste erworben. Daß das Mährische Reich, Böhmen und Polen der griechischen Kirche die Einführung und Einrich-*

tung der christlichen Religion zu danken habe, ist bis zur Ueberzeugung dargethan; folglich mußten auch die Bemühungen der Päbste angeführt werden, die griechische Religions-Gebräuche zu verdrängen und an deren Stelle jene der Lateinischen Kirche fest zu setzen, welches der Verf. mit vollkommener Unpartheylichkeit, oft auch mit kritischen Seitenblicken erörtert, und alle seine Behauptungen mit guten Zeugnissen und Diplomen beweist. Die erste Abhandlung handelt vom Ursprunge des Christenthums im Königreich Polen. Es wird allda S. 9. ein sonderbarer Fehler des Dlugoss nach der Dobromiler, Leipziger und letzten Warschauer Ausgabe bemerkt: *ad Gregorium Imperatorem Michaellem*. Es soll heißen: *ad Græcorum Imperatorem*. So unangenehm war es zu hören, daß die Griechen die christliche Religion nach Polen gebracht! So vieles Vergnügen uns diese Abhandlung gemacht hat, so können wir doch nicht bergen, daß die weitläufige Episoden unsere Lectüre zu sehr verweilt haben, und daß wir daher sehr wünschten, daß der Hr Verf. nicht allzuweit ausholen, sondern bloß nur dasjenige anführen möchte, was zum Verständniße gewisser Begebenheiten unumgänglich nöthig ist. Wir sehen wenigstens nicht ein, was die ausführliche Beschreibung der Feldzüge von K. Otto dem grossen und die Untersuchung über die Russen und Waräger zum Hauptzwecke nützen sollen. Doch sind wir auch so billig, den Hrn Verf., welcher nur Beiträge schreiben wollte, desto mehr zu entschuldigen, da er in dem Vorbericht diesen Fehler selber eingesteht, und wegen seiner Geschäfte bittet, das Unvollkommene mit Nachsicht zu beurtheilen. Der Inhalt der folgenden Abhandlungen ist auf dem Titelblatt selbst angegeben, welche nebenher

auch zur Berichtigung mancher Puncte der teutschen Reichsgeschichte einiges Licht gewähren. Die Erdbeschreibung muß die Sache des Verf. nicht seyn. Episcopus Belluacensis ist der Bisch. von Beauvais, nicht von *Belluac*. Der Cardinal Capuanus soll heißen der Cardinal von Capua. Der Cardinal von *Tusculan*, welchen Ausdruck der Verf. durchaus nach dem Lateinischen Cardinalis Tusculanus gebraucht, soll heißen der Cardinal von Tusculum oder heutzutag von Frascati. Dieser kleinen Flecken unerachtet, erwarten wir den zweyten Theil mit Ungeduld, und hoffen in den neuern Zeiten eben dieselbe kritische Zuverlässigkeit, welche uns in der ältern Periode so sehr befriedigt hat.

Nürnberg.

Servin über die peinliche Gesetzgebung. Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Ernst Gruner, Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Canzley-Secretär. Mit einer Vorrede von Herrn Hofrath Feder. 1786. 534 S. in 8. Das Servinische im Jahr 1782. erschienene Memoire verdiente seiner mancherley Vorzüge wegen schon längst eine gute Uebersetzung, welche es nunmehr durch Hrn G. erhalten hat. Von dem Original selbst, welches als eine der besten Schriften in ihrem Fache allgemein bekannt ist, enthalten wir uns, etwas weiteres zu sagen, als daß der Verf. bey all seiner Gründlichkeit und Aufklärung dennoch wider den allgemeinen Modeton die Folter vertheidigt. Die dem Original angehängte Considerations sur les Loix & les Tribunaux par Mr. Isaac Heliin sind nicht mit übersezt worden. Die Federische Vorrede (von 15 S.) handelt von den Beschuldigungen, welche sich die practische Rechts-

gelehrte und die Philosophen wegen der Bemühung um die Verbesserung der Geseze wechselseitig machen; den erstern pflegt man vorzuwerfen, daß sie zu sehr an positiven Gesezen hängen, gewöhnlich eine ausschweifende Hochachtung für dieselbe haben, und daher nicht leicht auf Verbesserungen denken, nicht leicht von ihrem erlernten System sich entfernen; der Philosoph auf seiner Studirstube überseht aus Mangel der Erfahrung und historischer Kenntniße in dieser Gattung menschlicher An gelegenheiten manchen Umstand, der in der Gesetzgebung äußerst wichtig ist, und macht daher oft unschickliche oder gar schädliche Vorschläge; die Entscheidung dieses Streits wird immer dahin gehen, daß der Gesetzgeber Rechtsgelehrte und Philosophen, oder philosophische Rechtsgelehrte zu Rath ziehen müsse. Die Anmerkungen des Hrn Uebersetzers, welche von S. 483 bis ans Ende besonders gedruckt sind, enthalten hauptsächlich Sätze aus der bekannten Theorie des Loix criminelles von Brissot de Warville, welche Servin entweder gar nicht berührt, oder von einer andern Seite vorgetragen hat, und eine Vergleichung zwischen beyden; sie sind Beweises genug, daß Hr G. nicht bloß mechanischer Uebersetzer, sondern tief in den Gegenstand der übersetzten Schrift eingedrungen sey, und sie zu beurtheilen wiße; sie betreffen mancherley Gegenstände der peinlichen Gesetzgebung, vornemlich die Mittel, Verbrechen ohne Strafen zu verhüten, die ehrlosmachende Strafen, Verbrechen wider die Religion, Ehebruch, Concubinat, Spiel, Diebstal; Anzeigen und Vermuthungen, Richter und die Folter, wobey Hr G. den Verf. zu widerlegen sucht, und die ganze Streitfrage, (wie sich doch sicherlich nicht behaupten läßt) für entschieden annimmt; historisch un-

richtig ist es gewiß, daß die Folter in Deutschland als ein Gottesurtheil aufgenommen wurde.

Göttingen.

Auszüge einiger merkwürdigen Hexenproceſſe aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts im Fürstenthum Calenberg geführt, mit Anmerkungen herausgegeben von Georg Ernst von Ruling, Hof- und Canzleyrath zu Hannover 1786. 80 S. in 8. In keinem Fall hat vielleicht die Aufklärung der Menschheit so viel wirklichen Nutzen geleistet, als da sie den Aberglauben an Hexerey aus den Gerichtsstühlen verjagte; in dessen kan man der Entschuldigung des Verf. wegen dieser Auszüge seinen Beyfall nicht versagen, wenn er seine Vorrede damit schließt: "Wahrheiten können nicht oft genug wiederholt werden, und wann wären wir der Lehren einer gesunden Vernunft wohl bedürftiger, als jetzt, da der Aberglaube wiederum so viele Köpfe schwindeln macht, und da Geisterbeschwörungen, Magie und Cabbale, der Lieblingsunsinn unserer Zeiten sich auf eben die verderbliche Theorie gründen, worauf die Hexenproceſſe, Torturen und Scheiterhaufen jener finstern Jahrhunderte gebaut wurden." Dergleichen Auszüge sind immer für den Rechtsgelehrten, für den Gesetzgeber, und für den Philosophen lehrreich; besonders lernt man aus den Hexenproceſſen den ehemaligen abscheulichen Mißbrauch der Folter kennen, welche auf die elendeste Vermuthungen erkannt, und ohne Gränzen gebraucht wurde; welcher auch dem Hrn Verf. zu einer guten Digression über die nöthige Einschränkung der Folter Anlaß gegeben hat. Die übrige Anmerkungen betreffen allein den Hexenproceß.